Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

□ Hochwildhegegemeinschaft ⊠ Hegegemeinscha			ft (Zutreffendes bitte ankreuzen)			Num		Numme	r 4	4	2
GOI	Sweinstein										
Allge	meine Angaben										
1.	Gesamtfläche in Hektar							6	1	9	6
2.	Waldfläche in Hektar						3	0	4	1	
3.	Bewaldungsprozent								4	9	
4.	Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Pro	ozent									0
5.	Waldverteilung										
	überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)							Х			
	überwiegend Gemengelage										
6.	Regionale natürliche Waldzusammensetzu	ng									
	Buchenwälder und Buchenmischwälder			х	Eichenr	nischwäld	der				
	Bergmischwaiger				der in Flussauen und z. T. vermoorten erungen						
	Hochgebirgswälder										
7.	Tatsächliche Waldzusammensetzung		_				_				
	Bestandsbildende Baumarten	Fi	Ta	Kie	SNdh		Bu	Ei	Elb		SLbh
		Х					X		Х	-	
	Weitere Mischbaumarten			Х	X			Х			Χ

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil in der Hegegemeinschaft Gößweinstein liegt mit etwa 49% über dem Durchschnitt des Landkreises und damit auch über dem bayernweiten Durchschnitt.

Von der Waldfunktionsplanung sind größere Bereiche als Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung, das Landschaftsbild und für den Bodenschutz ausgewiesen worden. V.a. die steilen Hangbereiche an Wiesent und Seitentälern sowie Felskuppen auf der Albhochfläche sind vielfach Schutzwald nach Art.10 Bayerisches Waldgesetz.

Innerhalb der Hegegemeinschaft dominieren Buchen- und Buchenmischwälder. Als Mischbaumarten kommen dabei vor allem Edellaubhölzer (Bergahorn, Spitzahorn, Vogelkirsche, Elsbeere) vor. Weitere nennenswerte Anteile nehmen Fichten und Kiefern ein.

Anlage: Formblatt JF 32 – Stand: Dezember 2023

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Nach dem Bayerischen Standortinformationssystem hat die Buche in der Hegegemeinschaft abseits von Extremstandorten derzeit ein "sehr geringes Anbaurisiko". Für das jahr 2100 erwartet das System auf Grund der sich ändernden klimatischen Bedingungen eine leichte Verschlechterung des Anbaursikos auf nunmehr ein "geringes Anbaurisiko". Ähnlich verhält es sich mit der Edellauholzbaumart Bergahorn.

Die Edellaubhölzer Vogelkirsche und Elsbeere weisen derzeit bereits ein "geringes Anbaurisiko" auf. Dieses wird sich bis 2100 weiter auf ein "sehr geringes Anbaurisiko" verbessern.

Die Baumart Kiefer weist ein "erhöhtes Risiko" auf und wird zukünftig als Beimischung nur in mäßigen Anteilen möglich sein. Für die Fichte dagegen erhöht sich das Anbaurisiko im gesamten Bereich der Hegegemeinschaft in den nächsten Jahrzehnten deutlich. Die Fichte wird bestenfalls als Beimischung in geringen Anteilen möglich sein.

Zahlreiche (Fichten-)bestände sind in den letzten Jahren bereits der Trockenheit und dem Borkenkäfer zum Opfer gefallen. Die derzeit vorkommenden Baumarten werden zukünftig zu großen Teilen ein höheres Anbaurisiko haben. Es ist daher waldbaulich notwendig, die Käferschadflächen schnellstmöglich durch natürliche bzw. künstlich einzubringende Laubholz-Verjüngung wieder in Bestockung zu bringen, sowie Reinbestände umzubauen. Auch in reinen Buchenwäldern ist die Anreicherung mit Mischbaumarten wichtig.

10.	Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild	х	Rotwild		
		Gamswild		Schwarzwild	Х	
		Sonstige				

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In der Höhenstufe bis 20 cm dominiert das Edellaubholz mit knapp 53% Anteil. Die Buche nimmt 21% und das sonstige Laubholz 5% Anteil ein. Damit ist seit der letzten Aufnahme 2021 der Anteil an Edellaubholz (58 %) und Buche (30%) gesunken, sowie der Anteil an sonstigem Laubholz gestiegen.

Der Fichtenanteil ist seit 2021 auf knapp 19% deutlich gestiegen. Die Tanne nimmt einen Anteil von 3% ein. Andere Baumarten sind nur untergeordnet vertreten.

Der "Verbiss im oberen Drittel" im Laubholz ist seit der letzten Aufnahme von etwa 12% auf knapp 3% deutlich gesunken.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

In der Höhenstufe ab 20 cm dominiert die Buche mit knapp 65% vor dem Edellaubholz mit einem einen Anteil von knapp 23%. Damit ist der Edellaubholzanteil zu Gunsten der Buche um rund 8% gesunken und liegt auf einem ähnlichen Niveau wie 2018.

Der Anteil an sonstigem Laubholz ist auf knapp 3% leicht gestiegen. Die Fichte liegt mit knapp 8% Anteil auf einem ähnlichen Niveau wie zur Aufnahme von 2021.

Der Leittriebverbiss ist von 28% im Jahr 2018 und 21% im Jahr 2021 deutlich auf knapp 8% gesunken. In der Baumartengruppe des Edellaubholzes liegt der Leittriebverbiss bei 10%.

Mit zunehmenden Alter ist eine Entmischung zu Gunsten der Buche und zu Lasten des Edellaubholzes feststellbar. So sinkt der Edellaubholzanteil von knapp 53% in der Höhenstufe <20 cm auf knapp 28% in der Höhenstufe von 20 cm bis 49,9 cm und liegt in der Höhenstufe >80 cm nur noch bei rund 12%.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Es wurden kaum Fegeschäden festgestellt.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden		2	
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		1	
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		4	

Mit rund 14% der aufgefundenen Verjüngungsflächen ist ein durchschnittlicher Anteil geschützt.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes "Wald vor Wild".
- "Waldverjüngungsziel" des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Sowohl in der regionalen natürlichen Waldzusammensetzung als auch tatsächlich kommen im Bereich der Hegegemeinschaft überwiegend Buchen- und Buchen-Edellaubholzmischwälder vor. Alle, in den Altbeständen vorkommenden Baumarten der natürlichen Waldzusammensetzung samen sich an.

Der, in der Höhenstufe unter 20 cm auf 19% deutlich gestiegene Anteil von Fichten an der Waldverjüngung, ist auf Grund des zukünftig hohen Ausfallrisikos ungünstig. Auch die festgestellte Entmischung zu Gunsten der Buche ist negativ zu bewerten. Es besteht nach wie vor die Sorge, ob ausreichend standortsgemäße Edellaubholzanteile in die gesicherte Verjüngung einwachsen werden.

Positiv zu bewerten ist neben der Masse an aufkommenden Naturverjüngung der verhältnismäßig geringe Leittriebverbiss. Auch der relativ geringe Anteil an gezäunten Kulturen deutet darauf hin, dass Verjüngung ohne Schutz und übermäßigen Verbiss aufwachsen kann.

Die Verbisssituation wird in der Hegegemeinschaft Gößweinstein als tragbar eingestuft.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Es wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Rehwildabschuss in der Hegegemeinschaft Gößweinstein beizubehalten.

Um die Wiederbestockung der Käferschadflächen durch Naturverjüngung bzw. dort eingebrachte Kulturpflanzen zu ermöglichen, sollte die Rehwildbejagung auf solche Flächen konzentriert werden.

In Jagdrevieren, für die die ergänzende Revierweise Aussage eine zu hohe Verbissbelastung feststellt, sollte jedoch der Abschuss gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode erhöht werden. Dabei soll der künftige Soll-Abschuss zumindest gleich hoch wie der bisherige Sollabschuss sein.

Zusammenfassung

FR Alexander Helldörfer / FD Gregor Schießl Verfasser

Anlagen

Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft

• Formblatt JF 32b "Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen"